

**2856/AB**  
Bundesministerium vom 24.11.2025 zu 3338/J (XXVIII. GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.770.379

Wien, 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3338/J vom 24. September 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1, 2 und 6**

*1. Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*

*2. Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*

*6. Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*

*a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J vom 24. September 2025 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

**Zu Frage 3**

*Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

*a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

*b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2025 gehören 30 Menschen mit Behinderung dem Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist.

Von diesen Bediensteten haben 21 einen unbefristeten Dienstvertrag und niemand einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) tätig.

**Zu Frage 4**

*Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

*a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*

- I. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
- II. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
- III. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im abgefragten Zeitraum wurde im Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) kein Dienstverhältnis mit einer Person mit Behinderung beendet.

**Zu Frage 5**

*Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

*a. Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (Zentralleitung) wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

### Zu Frage 7

*Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wird im Bundesministerium für Finanzen durchgehend erfüllt.

### Zu Frage 8

*Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*

*a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen ist die Einstellung von Menschen mit Behinderungen aufgrund der aktuellen Sparauflagen der Regierung nicht explizit betroffen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

